

Entscheidung des Gemeinderates zur Widmung und Umstufung der B 3 für den Zeitpunkt nach der Inbetriebnahme der B 3 (neu)

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.02.2012 die Abstufung der jetzigen B 3 im Abschnitt zwischen der „Bergseekreuzung“ und der „Real-Kreuzung“ (Landstraße - Länge ca. 2,0 km -) zum Zeitpunkt nach der Inbetriebnahme der B 3 (neu) zur **Gemeindestraße** beschlossen.

Gleichzeitig soll nach dem Willen des Gemeinderates die B 3 im Streckenabschnitt zwischen der südlichen Gemarkungsgrenze und der „Bergseekreuzung“ (ca. 1,75 km) zur **Kreisstraße** abgestuft werden.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die B 3 im Streckenabschnitt zwischen der sogenannten „Karcher-Kreuzung“ und der „Real-Kreuzung“ mit Ausnahme des Anliegerverkehrs für LKW's gesperrt wird. Die Stadt Baden-Baden hat hierfür bereits mit Schreiben vom 14.02.2012 ihre Zustimmung erteilt.

Mit diesem Beschluss wird gemeindlicherseits die Erwartung verbunden, zu gegebener Zeit verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Sinzheim (z.B. durch Änderung der Schaltzeiten der Ampelanlagen) durchführen zu können.

Die Gemeinde Sinzheim hat gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur B 3 (neu) eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Insoweit wird auch der Forderung der Initiativgruppe der Anwohner der „B 3 alt“ auf Zurückstufung der Ortsdurchfahrt zur Gemeindestraße Rechnung getragen.

Nachrichtensblatt Sinzheim #14